

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerickestrasse 2) und aus- wärts bei allen königl. Postanstalten angenommen.

Danziger



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: L. Reitemeyer, Kurfürststrasse 50,
in Leipzig: Heinrich Häberl, in Altona: Hassenstein u. Vogler,
in Hamburg: J. Ullrich und J. Schubert.

Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Von der polnischen Grenze, 4. Februar. In die große Fabrikstadt Lodz in Masowien rückten am Sonntag Abend 800 Insurgenten ein, entnahmen aus der Bankfiliale 18,000 Rubel, aus dem Post-Amt 31,000 Rubel Regierungsgelder und schrieben eine Rekutirung aus. Das Privateigenthum wurde geschont. Sämtliche Beamte sind entflohen.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Petersburg, 3. Februar. Das "Journal de St. Petersburg" zeigt an, daß der Voricht wegen die Nachzüge jenseits Wilna vorläufig eingestellt sind. Der russische Gesandte in Teheran, Geheimrat Autschloss, ist frankschulter pensioniert worden.

Lemberg, 3. Februar. Bei Olezyce in Polen hat ein Gefecht stattgefunden, das zum Nachteil der Russen ausgefallen ist. Von Lemberger Einwohnern, meistens jungen Handwerkern, die nach Polen aufgebrochen, sind gestern etwa 40 wieder zurückgebracht worden. Auch ein Wagen mit Waffen ist hier angehalten worden.

Wien, 3. Februar. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der 1860er Poste sind folgende Nummern gezogen worden: 490 415 1109 1340 2247 2896 3419 3547 3705 3740 4125 5057 5311 5681 6356 6373 6951 7193 7655 8412 8423 8517 8826 8874 9259 9460 9628 10,427 10,486 10,864 10,927 10,935 11,472 13,480 13,805 15,006 15,231 15,451 15,596 16,897 17,104 17,735 18,134 18,384 18,753 19,252 19,490 19,798 19,851.

London, 3. Februar. Per Dampfer „City of Baltimore“ und „Toro“ sind Nachrichten aus New York bis zum 24. v. Mts. Abends eingegangen. Nach denselben hat General Burnside seiner Armee gegenüber sich dahin ausgesprochen, daß eine entscheidende Schlacht dem geschwächten Feinde wohl einen tödlichen Schlag zufügen werde. Man hält es für möglich, daß der General Burnside verhindern werde, den Rappahannock zu überschreiten und daß die ganze Armee in ihre frühere Stellung zurückkehren werde. Die Konföderirten haben die Höhen bei Fredericksburg besetzt. General Grant hat Memphis verlassen, um auf Vicksburg einen neuen Angriff zu machen. Semard hat die Ausführung von Waffen durch den mexikanischen Minister verboten. Der Congress hat das Chase'sche Finanz- und Bankproject verworfen.

In New York war am 3. Abends der Cours auf London 163—165, Goldago 50, Bauanwolle unverändert, Weißbegehrte Fonds waren steigend.

Nach Berichten aus Veracruz vom 3. Januar war das Gerücht von einer Vereinigung Ortega's und Comonfort's verbreitet. Zu Puebla befanden sich 35,000 Mexikaner mit 200 Kanonen. Es kamen daselbst Deserteure vor. Zwischen Puebla und Mexiko standen 10,000 Mann, die schlecht bewaffnet waren. Einem Gerüchte zufolge standen die Franzosen bereits vor Puebla und bereiteten einen Angriff vor.

Sitzung der Budget-Commission.

+ Berlin, 3. Februar. In der heutigen Sitzung der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat die Berathung der prinzipiellen Frage über die Behandlung des Budgets für 1863 begonnen. Als Vertreter des Finanzministeriums war Geh. Rath Moelle erschienen.

Eine allgemeine Besprechung leitete Abg. Schubert mit der Frage ein, wie es die Regierung mit den Ausgaben für 1862 gehalten habe; namentlich ging die Anfrage auf gewisse außerordentliche Ausgaben des Kriegsministeriums. — Der Regierungs-Commissar erwiderte: Die Regierung habe sich möglichst an die Grundsätze der Schlusrede des Ministerpräsidenten vom 13. October gehalten; neue Stellen seien möglichst wenig eingerichtet; bei sachlichen Ausgaben (für Bauten und dergl.) sei wesentlich der Etat von 1861 maßgebend gewesen; als Grundlage sei der Staatsministerialbeschluß von 1851 festgehalten; viele Ausgabe-Positionen seien der Entscheidung der Ressort-Minister vorbehalten worden; daher könne er darüber keine nähere Auskunft geben. — Da ein Antrag noch nicht gestellt war, so ging man zu dem Klos'schen Antrage über. Des Zusammenhangs wegen wiederholten wir denselben:

Die Budgetcommission wolle beschließen, dem Hause der Abgeordneten nachstehende Resolution zur Annahme zu empfehlen: 1) Die in der Thronrede in Aussicht gestellte Vorlage über die Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1862 und die Nachsuchung einer Indemnitätsgesetz entbinden die Staatsregierung nicht von der verfassungsmäßigen Pflicht, den Etat für 1862 gesetzlich zu regeln. 2) Die Staatsregierung wird demgemäß aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus in kürzester Frist die erforderlichen Vorlagen Beihufs Feststellung des Etats für 1862 zu machen. 3) Die Budgetcommission des Hauses wird beauftragt, zwar vorläufig in die Prüfung des Staatshaushaltsetzes für 1863 einzugehen und an das Haus zu berichten; die von dem Abgeordnetenhaus in Betreff dieses Etats zu fassenden Beschlüsse erhalten jedoch erst rechtliche Gültigkeit, nachdem das Etatgesetz für 1862 die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtages und die Allerhöchste Sanction erlangt hat.

Abg. v. Forckenbeck erklärte sich gegen diesen Antrag: eine eigentliche Etatsfeststellung für 1862 durch ein förmliches

Gesetz sei nicht mehr möglich; die Berathung für 1863 sei nicht an die für 1862 unbedingt gebunden, eine ausdrückliche Continuität finde nicht statt; die Regierung aufzufordern (Punkt 2 des Kl'schen Antrages) helfe nichts; sie habe selbst schon durch den Finanzminister den 15. März als Termin zur Einbringung ihrer Vorlage für 1862 bezeichnet. Aber die Stellung, welche die Regierung zu dem Budgetbewilligungsrecht der Landesvertretung einnehme, verpflichte zu einer Rechtsverwahrung; die Regierung führe die Landesvertretung auf den Stand des vereinigten Landtages zurück, lege das Budget gleichsam zur Information vor u. s. w. (Kledner entwickelt im Einzelnen die bekannte Theorie der budgetlosen Regierung). — In ihren mündlichen Ausführungen widen die Minister von einander ab; der Finanzminister gebe doch wenigstens das Recht der nachträglichen Sanctionierung zu und spreche damit indirect die Haftbarkeit der Minister für die nachher nicht sanktionirten Ausgaben aus. Vielleicht gebe der Regierungs-Commissar Auskunft über diese Divergenz zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister.

In die Berathung des Budgets für 1863 sei aber einzutreten, weil das Haus nicht seinerseits zur Verlängerung des verfassungswidrigen Zustandes beitragen dürfe. Indes nicht so sei einzutreten, als wenn garnichts vorgesessen wäre. Eine Rechtsverwahrung sei einzulegen. Er beantrage daher statt der Klos'schen folgende Resolution:

"Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: 1) daß es der Berathung des Gelehrtenwurfs über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1862 vorbehalten bleibt, die Summen derjenigen Ausgaben des Jahres 1862 festzustellen, für welche als verfassungswidrig die Minister mit ihrer Person und mit ihrem Vermögen haftbar sind; 2) daß die Verfassungsverlegung seitens der Minister die Berathung des Etats pro 1863 weder rechtlich noch tatsächlich zur Unmöglichkeit macht, dem Hause vielmehr daran gelegen sein muß, durch Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Stellung der Verlängerung verfassungswidriger Zustände seinerseits vorzubeugen; 3) daß es demgemäß in die Berathung des Etats-Entwurfs pro 1863 eintrete."

Abg. Ostrerrath: Resolutionen seien theoretische Sätze; denen könne das andere Haus seinerseits andere entgegenstellen; sie hülften also nichts. Nach Art. 99 der Verfassung könne ein Etat nur „im Vorau“ festgestellt werden, nachträglich nicht. Das wäre wie ein Voranschlag zu einem Bau, nachdem das Gebäude fertig. — Gegen Forckenbeck's Resolution: die Theorie von der „Vora“ sei natürlich unrichtig, aber die notwendigen Ausgaben (Bisen, Gehalte und dergl.) seien doch fortzuzahlen. Das sei alte Praxis. Neue Ausgaben jedoch, noch nicht bewilligte, dürften nicht gemacht werden. Ebenso wenig außerordentliche, einmalige; die hören eben auf, wenn sie einmal gemacht seien. Der Grundsatz, daß eine Ausgabe, wenn sie in dem Etat aufgenommen und einige Monate geleistet sei, auch bewilligt werden müsse, würde das Bewilligungsberecht des Landtages illusorisch machen. Die Absetzung von Ausgaben durch einen Factor genüge noch nicht, sie ungesetzlich zu machen; das würden sie erst, wenn der Etat als Gesetz verkündet sei. Zur definitiven Absetzung gehörten eben alle drei Factoren, wie zur definitiven Genehmigung.

Abg. Bleibtreu, als Correferent, trat den Ausführungen des Abg. v. Forckenbeck bei und widerlegte die Deduction des Vorredners, wonach zur Streichung von Ausgaben alle drei Factoren in Übereinstimmung stehen müßten, als mit dem Hause mit großer Majorität angenommenen staatsrechtlichen Anschaun im Widerspruch stehend.

Abg. Klos: Ein Etatgesetz sei wohl möglich, auch wenn das Etatjahr schon abgelaufen sei; auch im vorigen Jahre habe man bis in den October hineinberathen und nicht gefragt, was denn schon wirklich verausgabt sei, so daß darüber dann kein Etat-Beschluß geführt worden wäre; ein Etatgesetz sei verfassungsmäßig „für jedes Jahr“ (Art. 99 der Verf.). — Art. 104 spreche dafür; es heiße da: die Rechnungen über den Staatshaushalt-Etat müssen vorgelegt werden; sonst werde die Oberrechnungskammer lächeln. Wenn nun die Nachweisung der Regierung über die Ausgaben des v. J. läme, was könne man dann thun? doch auch nur bewilligen oder ablehnen, als wenn ein wirklicher Etat vorlänge. Verfassungsmäßig also und aus Gründen einer ordentlichen Finanzverwaltung resp. Rechnungsführung sei ein Etatgesetz für 1862 nötig. — Materiell habe er nichts gegen die Forckenbeck'sche Resolution.

Regierungs-Commissar: Ein Etatgesetz könne nicht mehr vorgelegt werden; die Regierung habe gar nicht dem Hause zumuthen mögen, jetzt noch ein solches durchzuberathen; ein Etatgesetz sei die Grundlage, wie verwaltet werden sollte; jetzt handle es sich darum, wie verwaltet ist. — Der Abschluß für 1862 sei vor Mitte März nicht möglich wegen der Rechnungen der Soldvereinlasse und dergl. — Die Oberrechnungskammer müsse für ihre Rechnungsprüfungen allerdings einen Anhalt haben; aber für jedes Ressort lägen Etats vor; für das Haus würde die vorzulegende Rechnung den Anhalt gewähren. Aus einseitigen Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten allein habe die Regierung kein Recht sich entnommen, auch wenn sie zu ihren Gunsten gewesen, z. B. bei Gehalts erhöhungen und dergl. — Gegen Forckenbeck: verfassungswidrig habe die Regierung nicht gehandelt, wenn auch der Zustand, wie auch der Finanzminister schon bemerkte, keia verfassungsmäßiger sei; also den Ausdruck „Verfassungsverlegung“ könne die Regierung nicht acceptieren.

Abg. Techow gegen die Klos'sche Resolution wegen der

Unmöglichkeit, jetzt noch ein Etatgesetz für 1862 im Sinne der Verfassung zu Stande zu bringen, und weil die Resolution in sich selbst den Widerspruch enthalte, daß der allein consequente Weg der sein würde, in die Berathung für 1863 jetzt gar nicht einzutreten. Das Haus habe die Pflicht, jedes Jahr den Etat zu berathen. Aber in dem jetzigen Kriegsstande, wo viele im Lande eine Etatberathung für ganz überflüssig hielten, sei eine Erklärung nötig, weshalb das Haus sie doch vornehme. Das müsse durch eine Resolution geschehen. — Die Ostrerrath'sche Theorie gebe sowohl ein Recht des Hauses auf, als sie das Veto der Krone in Sachen des Budgets angreife, welches dieselbe ja dann auch nicht einseitig ausüben könnte. — Verfassungswidrig habe die Regierung gehandelt, indem sie ausdrücklich verweigerte Ausgaben gemacht habe. — Die Forckenbeck'sche Resolution sei in einem besonderen Berichte an das Haus einzubringen, damit letzteres durch seinen Beschluss der Commission eine Information und Autorisation ertheile.

Abg. Hagen: Um irgend einem Kassenbeamten Decharge zu ertheilen, bedürfe die Oberrechnungskammer durchaus eines gesetzlich festgestellten Etats, die Ansicht des Abg. Ostrerrath stünde im vollkommenen Widerspruch mit den Beschlüssen des Hauses in der Adresse wie auch mit der Reichspergerschen Adresse, welche er ja selbst mitunterzeichnet habe, und führt sodann aus, daß alle von dem Abgeordnetenhaus abgelegten Ausgaben von der Regierung dennoch geleistet seien. Gegen den Antrag von Klos müsse er sich aber erklären, weil dieser von der irrg. Voraussetzung ausgehe, daß schlechterdings noch nachträglich ein Etatgesetz hergestellt werden müsse, was nicht nur unmöglich, sondern für das Abgeordnetenhaus auch günstiger sei, denn wenn das Abgeordnetenhaus in der Rechnungsnachweisung für 1862 dann darin eines Posten streiche: so sei dieser dann gewiß definitiv abgelehnt, während bei einem nachträglichen Etatgesetz für 1862 die Regierung das Spiel mit dem Herrenhause wieder von vorne beginnen könne. Er beantrage übrigens, die beiden ersten Punkte der Forckenbeck'schen Resolution in Form der Erwägung zu geben. — Der Regierungs-Commissar erklärte sich gegen die Ansicht, daß die Oberrechnungskammer bei dem jetzigen Zustande keine Decharge ertheilen könne; der einzelne Beamte stehe zu dem Landtage in gar keiner Beziehung; wenn der Beamte nachweise, daß er den Anordnungen seiner Vorgesetzten gefolgt sei; so würde die Oberrechnungskammer die Decharge ertheilen.

Abg. v. Forckenbeck gegen Klos: Die tatsächlich vorhandene Lücke könne nicht nachträglich durch ein Gesetz ausgefüllt werden. Gegen Ostrerrath: Seine Resolution stehe ganz auf dem Boden der Adresse; diese Grundlage setze er als vorhanden voraus; er betrachte den desfallsigen Beschluß des Hauses als unumstößlich, und daraus ziehe seine Resolution die Conclusionen. Die Frage der Verfassungswidrigkeit angehend, sei zu bemerken: sobald die Regierung tatsächlich die Überzeugung gewinnt, daß gewisse Ausgaben durch Verweigerung eines Factors nicht zu Stande kommen, und die Regierung leiste dennoch die Ausgaben fort, so ist der verfassungswidrige Zustand da; die jetzige Regierung hat eigentlich gar keinen Versuch gemacht, im Jahre 1862 noch den Etat zu Stande zu bringen; daher sind eigentlich alle geleisteten Ausgaben verfassungswidrig. Gegen die Hagensche Erwägungsform bemerkte er, daß der Ministerpräsident die Motive und Erwägungen von Beschlüssen als nicht vorhanden erklärt habe.

Abg. Stavenhagen: Die Frage der Verfassungsverlegung sei durch die Adresse abgethan; darin stimmen, bis auf die kleine mächtige Partei, alle Fraktionen des Hauses überein; der Reg.-Commissar scheine eine Verfassungsverlegung erst dann als vorhanden anzuerkennen, wenn die ganze Verfassung auf dem Kopfe stände. — Die Resolution solle für das Land sein; das Land brauche aber nach der Adresse keine Resolution mehr; wenn es jene nicht verstehen, so werde es durch letztere auch nicht weiter kommen. — Der Klos'sche Deduction wegen der Möglichkeit und Notwendigkeit eines nachträglichen Etatgesetzes stimme er übrigens bei.

Nach einigen kurzen Gegenbemerkungen zog Abg. Klos seine Resolution zurück. — Abg. Birchow monierte die Abwesenheit der Minister bei so wichtigen Verhandlungen; es sei doch endlich nötig, daß die Minister angäben, wie denn nach ihrer Ansicht aus dem Verfassungskonflikt herauszukommen sei; aus der vom Regierungs-Commissar behaupteten Unmöglichkeit eines nachträglichen Etatgesetzes für 1862 gehe mit Evidenz hervor, wie durchaus verfassungswidrig unter ganzer Zustand sei. — Der Vorsitzende bemerkte, er habe die Minister eingeladen; ein Recht, die Abwesenheit der Minister zu verlangen, habe die Commission nicht, nur das Haus. — Regierungs-Commissar: Die vorliegende Frage sei wesentlich ein Interium des Hauses; den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit habe er von der Regierung zurückgewiesen; von dem Forckenbeck'schen Antrage habe der Minister noch nicht einmal Kenntniß. Die Ordnung in der Finanzverwaltung angehend, so habe jede Kasse ihren Etat, nach dem sie wirtschaftete. In der Militärverwaltung (wonach Birchow besonders gefragt) sei das genau so der Fall, wie in den anderen Verwaltungszweigen. Die Anhalte für die Rechnungsprüfung der Oberrechnungskammer seien also genügend vorhanden. Ob die wegen 1862 vorzulegende Nachweisung dem Hause genügen werde, das könne es ja später entscheiden.

Abg. v. Unruh: Bei der Decharge der Oberrechnungskammer handle es sich nicht nur um calculatorische Momente, sondern um gesetzliche, staatsrechtliche Rücksichten, und die

lechteren könne die Oberrechnungskammer nicht wahren nach bloßen Kassen-Ets. Die Theorie Ostrath's kommt genau auf dasselbe hinaus, wie die des Ministerpräsidenten: wenn ein Etatgesetz zu Stande kommt, so thut die Regierung, was sie will.

Abg. Ostrath verwahrt sich dagegen; verfassungswidrig und nicht verfassungsmäßig sei ein Unterschied; die Nichtübereinstimmung seiner Ansicht mit den Beschlüssen des Hauses bei der Adresse gebe er zu, aber die Beschlüsse des Hauses seien noch nicht Gesetze.

Bei der Abstimmung wurde die Hagensche Erwähnungssform mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt; die Forckenbeck'sche Resolution, mit zwei kleinen Fassungsänderungen, mit 32 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Berichterstattung an das Haus wird in einem besondern Berichte durch den Abgeordneten v. Forckenbeck erfolgen.

4. Sitzung des Herrenhauses.

Tagesordnung: Antrag der Herren Fr. hr. v. Gaffron, v. Plötz, Graf v. Rittberg und Genossen auf Erlass einer Adresse an Se. Majestät den König.

Der Präsident verliest den Antrag und stellt anheim, denselben der geschäftsordnungsmäßigen Commission (von 10 Mitgliedern und dem ersten Präsidenten des Hauses) zu überweisen und ihn von der dreitägigen Auslegung des Berichts zu dispendieren. Das Haus tritt diesem Vorbrachte bei, nachdem auf Antrag des Grafen Arnim-Boizenburg es fast einstimmig die Frage, ob eine Adresse zu erlassen, bestätigt hat. Der Präsident erklärt auf die Auffrage des Herrn Camphausen, daß die nächste Sitzung erst Donnerstag oder Freitag stattfinden werde.

* Der im Herrenhaus eingebrachte Adressentwurf lautet: „Eurer Königlichen Majestät hält das Herrenhaus für Pflicht sich nur in besonders wichtigen Momenten des Staatslebens mit dem unmittelbaren Ausdruck seiner Gesinnungen zu nähren. Wir sind der Überzeugung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt ein solcher ist, der es rechtfertigt, wenn wir uns in tieffester Ehrfurcht erlauben, von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen. So treten wir denn vor Eure Königliche Majestät in dem Bewußtsein der unwandelbaren Treue, indem, je schwieriger die Lösung mancher Fragen der inneren Politik erscheint, wir es um desto mehr als unsere Pflicht erkennen, uns in patriotischer Hingabe um Eure Königliche Majestät zu vereinigen.“

„Die zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Gewalten befinden sich in einem Conflicte, der entstanden ist, während jede ein ihr nach der Verfassungs-Urkunde formell zustehendes Recht gelbt hat. Unbestritten darf nach Art. 62 derselben das Abgeordnetenhaus jede einzelne, selbst unvermeidliche Ausgabe, welche in dem von der Staatsregierung beiden Häusern des Landtags vorzulegenden Entwürfe des Staatshaushaltsgesetzes vorgeschlagen wird, verweigern. Unbestritten darf das Herrenhaus den ganzen Gesetzentwurf verwirfen. Unbestritten ist es, daß ohne freie Einwilligung der Krone kein Gesetz zu Stande kommen kann, also auch nicht das über den Staatshaushalt, auf dessen Zustandekommen die Verfassung rechnet.“

„Aber nirgends schreibt die Verfassung vor, wer bei entstehendem Disenssus zwischen der Krone und einem oder den beiden Häusern, oder zwischen den beiden Häusern selbst, von denen nach Artikel 83 der Verfassung nicht eins allein, sondern welche beide das ganze Volk vertreten, nachgeben müsse.“

„In anderen constitutionellen Staaten liegt die thatächliche Nothwendigkeit des Nachgebens für die Krone in solchem Falle darin, daß sie sofort oder binnen kurzer Frist des gesetzlichen Rechts entbehrt, die zur Fortführung der Verwaltung erforderlichen Staats-Einnahmen zu erheben. Die preußische Verfassung erhält der Krone im Artikel 109 ausdrücklich und unabstreitbar dieses Recht. Wir bezweilen in der Erinnerung an die bei der Revision der Verfassung geplagten Verhandlungen, daß ohne diese Bestimmung die Verfassung zu Stande gekommen wäre.“

„Es gibt also kein Gesetz, auf welches der eine oder andere Theil Beihufs Lösung dieses Conflictes sich stützen könnte. Aber es gibt ein Wort, das der deutschen Sprache allein angehört, welches den Herrscher des Landes auch den Landesvater nennt, und es erinnert dies Wort an die Pflicht der Staatsbürger, bei aller Selbstständigkeit in Übung ihrer Rechte, in dem Herrscher zugleich die väterliche Autorität zu achten. Wir sind uns bewußt, diese Pflicht gelbt zu haben.“

„Als bei der Thronbesteigung Eurer Königlichen Majestät wir uns Allerhöchstenselben naheten, haben wir es als unsere Überzeugung ausgesprochen: daß in einem Rechtsstaate die Rechtssicherheit die erste Bedingung, daß in ihm mit einem Volke, dessen geistiges Leben unter dem Segen christlicher Erkenntnis zu reicher Selbstthätigkeit entwickelt und gereift ist, der Rechtsschutz der erste und herrliche Beruf des Königs von Gottes Gnaden ist, daß Seine Hand das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung zu hüten habe. Diese Überzeugung haben wir festgehalten und sie besteht ungeschwächt.“

Darum weisen wir den Gedanken weit von uns, daß die Krone ihre factische Macht gebrauchen sollte, um das Recht zu brechen. — Wir wissen, daß dies nicht die Meinung Ew. Königl. Majestät Regierung ist. Wir erleben auch nicht, daß die Lage der Dinge eine solche sei, in welcher zur Erhaltung des Thrones oder der gesetzlichen Sicherheit der Staatsbürger das, wie dem Geringsten der Unterthanen, so auch den Körnigen zuliegende Recht der Notwehr Platz greift.“

„Aber wir bitten Gott und hoffen zu ihm, daß Er die Herzen unseres Volkes lenken wolle, damit alle aufrichtigen Freunde der wahren Monarchie, mit welcher eine volle und selbstständige Mitwirkung des Volkes bei der gesetzlichen Gestaltung seiner Institutionen, eine volle und freie Selbstverwaltung in den engeren Kreisen und Körperschaften verbunden sein und bleiben mög — wenn auch unter ihnen stets verschiedene Ansichten über andere Fragen Platz greifen werden, doch wiederum darin zusammengehen: die Einwirkung auf die Geschicke unseres Vaterlandes in die Hand derer zu legen, welche als erste Bedingung für Preußens Wohlfahrt ein festes Königthum erkennen; wir hoffen, daß die Überzeugung in immer weiteren Kreisen sich befestige: wie nur Mäßigung in der Geltendmachung der durch die Verfassung gewährten politischen Rechte, wo es sich auch findet, Seitens der Regierung wie Seitens der Landesvertretung, den Einklang der legislativen Staatsgewalten sichern kann, welcher beide Gefahren: die Anarchie und den Absolutismus — zu vermeiden im Stande ist.“

„Euer königlichen Majestät Regierung hat erkannt, daß bis dahin, wo dieser Einklang der Staatsgewalten zu erreichen sein wird, es vor Allem darauf ankommt, in den Schranken der Verfassung und der Gesetze die Rechte der Krone zu wahren, die Wehrkraft Preußens zu erhalten, endlich aber die möglichst unerschütterte Führung der Staatsverwaltung zu sichern. In dieser schweren, aber unabsehbaren Aufgabe werden wir die Regierung Eurer Königlichen Majestät nach unseren Kräften unterstützen.“

„Wir bitten Gott, daß Er Euer Königlichen Majestät Kraft verleihe, das Scepter mit weißer Hand hoch erheben zu halten, als das Banner, auf das in den Wogen des Kampfes Alle, welche die Rechtssicherheit und Freiheit unter dem Schutz eines wahren Königthums festgehalten wissen wollen, ihre Blicke richten, um das sie — die Unterschiede ihrer Auffassung einzelner politischer Fragen für den Augenblick vergessen — sich mit festem Muthe und mit der Zuversicht schärfen sollen, daß mit Gottes Hilfe die vorhandene Krise, wie solche keinem mächtigen, auf seine eigene Kraft hingewiesenen Staat, erspart bleibt, nur zum Besten unseres Vaterlandes dienen werde. — In tiefster Ehrfurcht ic.“

Deutschland.

„Berlin, 3. Februar. Die N. A. B., welche seit dem Eingehen der Sternzeitung berufen ist, die offiziösen Mittheilungen zu empfangen, theilt mit, daß eine Antwort auf die Adresse der Abgeordneten unter Gegenzeichnung eines Ministers unthunlich erscheine, die Kammer habe sich persönlich an den König gewandt, und persönlich werde auch seine Antwort sein. Die Ministerliste, welche durch die B. M. Z. in die Welt gesetzt wurde, trägt so deutlich das Gepräge des Erfundenen an sich, daß sie hier nur wenig beachtet wurde. Für den Augenblick, das zeigt die Antwort auf die Adresse der rheinischen Großherren, ist an einen Ministerwechsel, der zugleich einen Systemwechsel bedingt, nicht zu denken. Dagegen sprach man heute sehr allgemein davon, daß der Justizminister sein Portefeuille niederlegen wolle oder gar schon niedergelegt habe. Als seinen Nachfolger nannte man unter Anderen den Vizepräsidenten des Obertribunals, v. Schleiemann. — Der Magistrat und die Stadtverordneten haben heute die Erinnerung an den Aufruf vom 3. Februar 1813 und die darauf folgende Erhebung des Volkes durch eine öffentliche Sitzung gefeiert. In derselben wurde verkündet, daß jeder Veteran aus den Jahren 1813—15, der in Berlin wohnt, am heutigen Tage eine Gratification von 10 Thlr. erhalten solle, und daß außerdem ein Capital von 30,000 Thlr. behufs fortwährender Unterstützung der Hilfsbedürftigen einer dazu bestimmten Commission zur Verfügung gestellt werden solle. Außerdem waren heut Festzüge von Studenten, Turnern und Gewerken.“

+ Berlin, 3. Februar. In Betreff des Adressentwurfs des Herrenhauses ist hervorzuheben: Die Mittelpartei (Graf Rittberg, Herzog v. Ujest, Graf Dönhoff, Rabe) hat den Entwurf mit unterzeichnet, also ihren Widerspruch gegen eine Adresse aufgegeben. Aus dieser Vertheilung erklärt sich wahrscheinlich die verhältnismäßig milde Form und die Zurückhaltung der Adresse in Bezug auf das andere Haus und den Verfassungsconflict. Man will auch wissen, Seitens der Regierung sei ausdrücklich „Mäßigung“ besonders anempfohlen. — Für den Inhalt der Adresse sind, soweit aus einem solchen Ganzen Einzelnes herauzunehmen ist, folgende Gesichtspunkte bemerkenswert: Bei dem Satz „unbestritten darf das Herrenhaus den ganzen Gesetzentwurf verwerfen“ ist des zweiten Beschlusses vom 11. October v. J., wodurch das Herrenhaus das Budget in der ursprünglichen Form der Regierungsvorlage wieder herstellte, mit keiner Silbe gedacht; dieser Beschluß ist bekanntlich vom Abgeordnetenhaus für verfassungswidrig erklärt. — Der Versuch, den vorliegenden Verfassungs-Conflict durch den Begriff und das Wort „Landesvater“ zu lösen, entzieht sich jedem erschöpfenden Beweis; in der ganzen Geschichte von staatsrechtlichen Controversen und Verfassungskämpfen wird sich kein Beispiel finden, daß eine politische Körperschaft eine große Krise so gemüthlich behandelt hätte.“

— (K. H. B.) Wir vernehmen zuverlässig, daß die mehrfach coursirenden Behauptungen über Differenzen innerhalb des Ministeriums keineswegs aus der Lust gegriffen sind; insbesondere finden die schon aus den Reden des Ministerpräsidenten und des Finanzministers bei Gelegenheit der Adressdebatten über unser Budgetverfassungsberecht gezogenen Schlüsse über principielle Verschiedenheiten zwischen beiden Ministern aus andern Quellen ihre Bestätigung. Herr v. Bodenbach hält sich zu nicht bewilligten Staatsausgaben nur aus der Annahme eines sogenannten Nothstandes für befugt und würde für seine Person genug sein, um den Preis wesentlicher Concessione zu den von der Verfassung in Aussicht genommenen Zuständen zurückzutragen. Man zweifelt, ob er sich ein zweites Mal bereit zeigen wird, ohne Budget weiter zu regieren; indessen werden in Ermangelung aller gleichzeitig geeigneter und den Theorien des Ministerpräsidenten nahe stehenden Finanzcapacitäten keine Bemühungen gescheut, um den Finanzminister festzuhalten.“

— In der Broschüre: „Die deutsche und preußische Marine und ihre Häfen. Von Friedrich Harkort. Hagen, G. Buz, 1863“, heißt es: „Weiß das Land, was ihm alljährlich ein einziger See-Cadett kostet? Ein See-Cadett kostet dem preußischen Staat alljährlich ohne die Belastigung 328 Thlr! Geschwind, wie hoch beläuft sich das Gehalt der Elementarlehrer, wie hoch das Guadengehalt der greisen Freiheitskämpfer? Und jene enorme Höhe der Kosten wird erreicht, während der Staat für wissenschaftliche Zwecke, für Unterhaltung der Bibliothek, für Beschaffung der Karten und Instrumente in Summa das verschwindende Nichts von 200 Thlr. auswirft. In England verwendet die Marineverwaltung für den gleichen Zweck jährlich 1,200,000 Thaler.“ — Harkort klagt, wie alle Welt, über die Bevorzugungen der Landesfiziere in der Flotte und bemerkt: „Der Schematismus ist vorhanden, allein der schaffende Geist fehlt und die vollständige Sachkenntnis. Der Befehl muss weichen. So lange man noch an dem Vorurtheile festhält, daß es für einen Offizier der Flotte unschicklich sei, im Frieden ein Panzerschiff zu führen, werden uns im Kriege die tüchtigen Leute fehlen. Solche Ansichten passen nur für Köpfe, die glauben, Bürger und Bauern seien nur in der Welt, um Adel und Heer zu ernähren, und leider wird in bestimmten Kreisen solchen Verschrobenheiten nicht entgegengetreten.“

— Unter den neuesten Beförderungen zu höheren militärischen Stellen bestanden sich von Fürsten und Edelleuten 42, von Bürgerlichen — man rathe, wie viel? Kein einziger Bürgerlicher ist befördert worden. Und doch stand es schon länger als fünfzig Jahre her, daß auch im preußischen Heere

alle Beförderung nur nach Verdienst und Würdigkeit stattfanden soll! Man würde also auf den Gedanken kommen können, daß sich unter den nichtadeligen Bevölkerung Preußens ein bedenklicher Mangel an kriegerischer Tüchtigkeit zeige, wenn man sich nicht glücklicher Weise erinnerte, daß ein großer Theil der niedrigen Chargen und so ziemlich die gesamte Mannschaft von Bürgerlichen gestellt werden.

— (B. u. H. B.) Die Entscheidung des Hauses über die Wahl des Herrn v. Scherr-Thos kann möglicherweise zu einem Conflicte zwischen der Staatsregierung und dem Hause führen. Das letztere hat beschlossen, gewisse die Wahl begleitende Umstände noch näher durch Begegnung aufzuklären, wozu ihm unzweckhaft das Recht zusteht. Es hat aber ferner beschlossen, daß diese Vernehmung nicht, wie dies bisher üblich war, durch die Verwaltungsbehörden, sondern eidlich durch den Richter vorgenommen werden solle. Dieser Fall ist bisher nicht dagewesen, und es liegt nicht außerhalb der Grenzen der Möglichkeit, daß der Justizminister erklärt, er sei nicht befugt, den Gerichten einen derartigen Auftrag zu geben, und es fehle an gesetzlichen Vorschriften über die Form eines gerichtlichen Verfahrens in solcher Angelegenheit.

— (D. B.) Jetzt ist ein ganz neues Agitationsmittel im Werke, die Bildung dauernder politischer Gesellschaften mit dem Namen „Patriotischer Verein“, welche durch den ganzen Staat errichtet und dann von dem feudalen Hauptquartier in Berlin aus geleitet werden sollen. Bei der Gründung eines „Patriotischen Vereins“ bleibt der Zweck fürs erste ziemlich im Dunkeln, wenigstens so weit, daß arglose schlichte Leute, die sich wenig um Politik kümmern, anfangs nicht leicht merken, was man mit ihnen vorhabe. Die Liberalen mögen also die Augen offen halten, besonders in kleineren Städten. Das wirksame Vorbeugungsmittel gegen das Entstehen reactionärer Gesellschaften besteht darin, daß die Liberalen für ihre Zwecke selbst Vereine bilden, in denen der Mittelstand Belehrung und Unterhaltung finde. Wer mit solchen Dingen zuerst auf dem Platze ist, dem fallen die Gleichgültigen ganz von selbst zu.

— [Die Berliner Abendzeitung unter dem Ministerium des Grafen Lippe.] Am 16. Januar wurde die Nr. 13 der „Berliner Abendzeitung“ mit Beschlag belegt und gestern war der Herausgeber noch ohne jeden Bescheid, ob Anklage erhoben sei oder nicht. Am 2. Januar wurde die „Berl. Abendzeitung“ von der Polizei weggenommen, aber später freigegeben; ebenso am 16. December weggenommen und später freigegeben; ebenso am 14. November weggenommen und später freigegeben; ebenso am 11. November weggenommen und später freigegeben; in allen diesen Fällen ist es gar nicht bis zur gerichtlichen Verhandlung gekommen.

— Die am Sonnabend confisierte Nr. 14 der „Tribüne“ ist hente wieder frei gegeben worden.

Breslau, 3. Febr. (Sch. B.) Wir hören, daß die Insurgenten immer größeren Zulauf erhalten und schon mehrere Tausend Mann stark sein sollen. Einige Truppen in Oberschlesien, u. a. das 4. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 63, haben schon Marschordre erhalten, um die Grenze zu belegen.

Glogau, 31. Januar. (Sch. B.) So eben erfahren wir, daß dem Herrn Bürgermeister und Syndicus Berndt die Polizeiauthschaft abgenommen und dieselbe dem Herrn Oberbürgermeister v. Uawerth übertragen worden ist. Als Stellvertreter des letzteren soll Herr Polizei-Inspector Hanke ernannt worden. Zugleich erfahren wir aus sicherer Quelle, daß die hiesige Oberstaatsanwaltschaft die Polizeianwaltschaft angewiesen hat, die von Herrn Bürgermeister Berndt zurückgewiesene Anklage gegen den hiesigen Turnverein sofort zu erheben.

Leipzig, 1. Februar. (Fr. B.) Über die hier stattgefundenen Feuermärsche ist zu berichten, daß dabei der Anfang zur Förderung des allgemeinen deutschen Nationalfonds gemacht worden ist. Zur Deckung der Kosten, welche das Fest verursacht hatte, war nämlich von den Theilnehmern ein kleines Eintrittsgeld von 2½ Sgr. erhoben worden. Bei der ungemein zahlreichen Theilnahme hatte sich daher ein nicht unbeträchtlicher Überschuss ergeben, welcher Umstand dem Professor Rossmäcker als Vorstehenden zu dem Vorschlage veranlaßte, diesen Überschuss zur Gründung eines deutschen Nationalfonds zu benutzen. Der Vorschlag wurde mit so allgemeinem Beifall aufgenommen, daß eine Sammlung freiwilliger Beiträge in der Versammlung ein höchst erfreuliches Ergebnis gab. Ein Aufruf an das ganze deutsche Volk wird vorbereitet. Die angehenden Häuser haben sich hier zur Bezeichnung beträchtlicher Summen erklärt.

England.

London, 31. Januar. Die Adresse des preußischen Abgeordnetenhauses erfährt in den liberalen Wochenblättern die wärmste Anerkennung. So bemerkt der „Spectator“: „Die Adresse ist eines der stärksten und besten politischen Schriften, die von Preußen aus in die Welt gegangen sind. Dabei haben die Abgeordneten keinen Wunsch gezeigt, dem Könige sein Recht auf Behauptung seiner constitutionellen Prärogative zu bestreiten.“ „Die Preußen“, sagt der „Spectator“ an einer anderen Stelle, „sind ein langsames und versöhnlisches Volk; so langsam, daß sie uns Engländern, die doch irgend ein Verhältnis zwischen Gedanken und Thaten zu sehen gewohnt sind, ganz unbeweglich scheinen; so nachsichtig, daß sie Beleidigungen verzeihen, wodurch Frankosen zur Empörung getrieben würden; aber man kann auch auf ihre Langsamkeit und Nachsicht zu lange rechnen... Herr v. Bismarck-Schönhausen hat eine sehr schwierige und äußerst gefährliche Aufgabe vollbracht. Er hat das deutsche Feuer entzündet, jenes Feuer, das nach Thomas Carlyle der Anthracit-Kohle gleicht, sehr schwer in Brand zu bringen, aber durch kein bekanntes Löschmittel auszulöschen.“

— Die „France“ hört, daß vom 1. Februar an, nach Regierungsbeschuß, kein neues Panzerschiff in England in Angriff genommen werden soll. Die Zahl der fertigen und im Bau begriffenen Panzerschiffe beträgt 24. Das letzte wurde am 29. Januar in Pembroke auf die Werft gebracht und wird nach dem Muster des „Northumberland“ und „Minotaur“, der größten englischen Schiffe, gebaut.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Man sieht hier mit großer Spannung dem Erfolge entgegen, den die Adresse des preußischen Abgeordnetenhauses haben wird. Der Moniteur registriert die bestimmate Erklärung der „Nord. Allg. Zeitung“, daß die preußische Regierung an eine Auflösung der Kammer gar nicht denke. Der Constitutionnel begreift nach den vom Grafen Eulenburg abgegebenen Erklärungen kaum, wie das Missverständnis zwischen Krone und Kammer noch fortbeste-

hen kann; der Rücktritt des Minister würde vollständig genügen, dasselbe beizulegen.

Italien.

Nach dem römischen Correspondenten der Pariser „Presse“ ist es nicht begründet, daß der Papst eingeladen sei, nach Paris zu kommen, um den Kaiserlichen Prinzen zu confirmiren. Die „Presse“ will jedoch wissen, daß der Papst seinen Nunciis in Paris beauftragt habe, dem Kaiser und der Kaiserin die Freude auszubrüden, die ihm dadurch bereitet werden würde, wenn „er, Pius IX., selbst den heiligen Geist auf des Kindes Haupt herabsteigen lassen könnte, das von der Vorsehung bestimmt sei, eine der schönsten Kronen der Welt zu tragen.“

Ausland und Polen.

Der Agence Havas wird aus Warschau berichtet, Wielopolski biete Alles auf, um die Bauern vom Aufstande abzuwenden, aber trotzdem nehme in vielen Orten das Landvolk bereits offen Partei gegen das russische Gouvernement, während man dürfe kein Hehl daraus machen, „die russischen Soldaten sich mit außerordentlicher Läufigkeit und wie mit Bedauern schlagen.“ Namentlich aber sei unter dem weiblichen Geschlechte aller Stände in Polen „eine Exaltation, die keine Grenzen mehr kennt, verbreitet, und mehr und mehr Arbeiter, Bürgerliche und Adelige ziehen den Insurgenten aus Warschau zu.“ Die Opinion Nationale meldet, daß die Insurgenten möglichst Kämpfen ausweichen, weil sie sich erst formieren, und daß das Landvolk jetzt die Aufgabe hat, die russischen Truppen irre zu leiten und zu erwidern, damit die Banden sich ungefähr bewaffnen und einüben können.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 2½ Uhr Nachmittags.

Petersburg, 3. Februar. In Folge der Bewegung in Polen ist die Vermehrung der Cavallerie da-selbst beschlossen worden. Die Regimenter, welche im Frühjahr nach dem Königreich abgehen sollten, begeben sich vorläufig nach Wilna. Zwei Kosakenregimenter marschierten heute ab, zwei Ulanenregimenter und eine Batterie marschiert nächste Woche.

Danzig, den 4. Februar.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 3. Febr.] Vorstehender Herr Th. Bischoff. In einer Vorlage des Magistrats wird der Antrag gestellt, die jewige Einrichtung der Sippläne im Stadtverordnetensaal so zu verändern, daß auf der linken Seite ein erhöhtes Podium Platz findet, auf welchem Sippläne für die Mitglieder des Magistrats etabliert werden können, um für den Fall einer zahlreichen Vertretung des Magistrats für die einzelnen Decernenten Plätze zu schaffen; nach dem Anschlage sind hierfür 170 Thlr. erforderlich. Herr Debens ist zwar dafür, daß für die Magistratsmitglieder ein passender Platz geschaffen werde, kann sich aber mit den speziellen Vorschlägen des Magistrats nicht einverstanden erklären und schlägt vor, diese Angelegenheit vor Bewilligung der Summe einer Commission unter Beziehung des städtischen Bauraths zur Beratung zu überweisen, um anvertraute Vorschläge zu erzielen. Die Versammlung giebt hierzu ihre Zustimmung und wählt als Commissionsglieder die Herren Debens, Steimann, Stattmiller, F. Krüger und Kloß. Nach Bewilligung der Erstattung verschiedener Posten von Brennmaterialiensteuer und Einzugs- geld und Niederschlagung uneinziehbarer Mietesssteuer und Gesindelader, werden 140 Thlr. für Reinigung der Hekerslaake und 150 Thlr. Entschädigung an den Schiffer Moldenhauer genehmigt. Die bisher aus dem Baggerfonds dem Cäffirer Böckel gewährten 10 Thlr. Remuneration für Auszahlung des Lohnes an die Baggerarbeiter sollen für 1862 noch genehmigt werden, für die Zukunft aber wegfallen, in Berücksichtigung des bei der kürzlich stattgehabten Feststellung des Besoldungs- etats ausgesprochenen Prinzips, daß fortan nach Erhöhung der Gehälter Nebenremunerierungen nicht mehr gewährt werden sollten. — Der Entwurf eines Tauschvertrags zwischen dem Magistrat und dem Schlossermeister Merten erhält die Genehmigung; nach demselben tritt Lesterer einen Theil seines Grundstücks behufs Aulegung eines Fahrwegs nach dem Schutzensteg ab und erhält dafür eine dem Werthe entsprechende Landfläche hinter seinem Gebäude. — Es folgen hierauf Revisionssberichte.

* Herr Oberbürgermeister von Winter ist von einer Reise nach Berlin (in Familienangelegenheiten) heute hierher zurückgekehrt.

* Gestern hatten die Freiwilligen aus dem Jahre 1813 im Pieperschen Locale ein Festessen veranstaltet.

* Der politische Verein der Liberalen des Danziger Wahlkreises hielt gestern im Schützenhaussaal zur Erinnerungsfeier des 3. Februar eine Versammlung. Nach dem durch die Sänger vorgetragenen Liede: „Dem Vaterland“ hielt H. Ridert die Festrede. Derselbe gab eine kurze Uebersicht der Ereignisse von 1805—1813 und entwidete, gestützt auf die durch die Geschichtsschreiber jener Zeit überlieferten Thatsachen, die Ursachen der Niederlage Preußens. Die darauf folgende glorreiche Erhebung sei eigenstes Werk des Volkes; das Volk habe die Initiative ergriffen in dem Kampf für Thron und Vaterland. Obwohl dasselbe beide gerettet, obwohl vom König Friedrich Wilhelm III. bereits 1810 und später 1815 eine Nationalrepräsentation wiederholt verheißen, sei Preußen doch erst seit 1850 in dem Besitz einer Verfassung. Aber auch jetzt könne es sich nicht dieses Besitzes freuen, es sei ein Kampf ausgebrochen um die wichtigsten Rechte des Landes — ein Kampf, der die edelsten und besten Kräfte des Vaterlandes verzehrte und Preußens Macht schwäche. Es sei hohe Zeit, daß der Geist von 1808—1813, der Geist, der in den Stein'schen Reformgesetzen gelebt, wieder über Preußens Regierung komme. Nur der Geist der Wahrheit und Opferfreudigkeit, der Gemeinsinn und die Vaterlandsliebe würden, wie damals, so auch heute vor gänzlichem Versatz und Anarchie schützen. Den Tugenden könnten aber nur da gedehnen, wo Recht vor Macht gehe und wo das Gesetz der Willkür gebiete. Die Geschichte Preußens von 1806 bis 1813 gebe die Antwort auf die Frage: was in dem Kampfe, der das Vaterland heute zerrißt, die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes erheise. Nur dann, wenn das Volk unbeweglich auf dem Boden seines Rechts ausharre und nie aufhöre, öffentlich Bezeug zu abzulegen für dieses Recht, werde es schweres Unheil von dem Vaterland fern halten. — Als dann wurde von den Sängern das „Schwertlied“ und Arndts Deutsches Vaterland vorgetragen. — Schließlich brachte Hr. Buchholz Glück auf die „wackern, treu zum Recht des Landes haltenden“ Abgeordneten und namentlich auf die im Ab-

geordnetenhaus befindlichen Veteranen aus. Das Hoch wurde per Telegraph an den Präsidenten Grabow gemeldet.

* Gestern fand eine Generalversammlung der vereinigten Sänger Danzigs statt, welche die Wahl eines neuen Vorstandes für das nächste Vereinsjahr und die Besprechung über ein demnächst zu veranstaltendes Concert zum Zwecke hatte. Von den bisherigen Vorstandsmitgliedern wurden wiedergewählt: die Herren Wolfssohn, Nasedy, Lipczansky, Kruckenberg, Kneymeyer, neu hinzukam: Herr Stobbe. Zum Dirigenten wurde wiederum Herr Frühling mit großer Majorität gewählt. Das nächste Concert wird die Aufführung der „Antigone“ von Mendelssohn-Bartholdy sein; die Proben dazu beginnen bereits Anfang nächster Woche.

* Seit dem 1. d. M. ist nunmehr auch in unserer Stadt das Factage-Institut eingeführt. Zwei einspännige Fuhrwerke, im Außen ähnliche den Acten-Wagen der Regierung und des Stadtgerichts, jedes von zwei Personen begleitet (Postillon und Facteur) werden dazu verwendet. Aufsorge einer Bekanntmachung der Ober-Post-Direction geschieht die Bestellung an alle Correspondenten (nur Behörden und die Soldaten sind ausgeschlossen), welche nicht eine besondere Erklärung eingereicht haben, daß sie die angelkommenen Pakete selbst abholen lassen wollen. — Wenngleich voraussichtlich ein großer Theil der hiesigen Handelshäuser von diesem neuen Institute keinen Gebrauch machen dürfte, weil ihm die Abholung der Sendungen keine besonderen Kosten verursacht, so wird dasselbe doch von dem übrigen Theil der Correspondenten vielfach benutzt werden. — Die Gebühr für die Bestellung ist gering zu nennen, sie beträgt für Pakete bis zum Gewicht von 30 Pfd. incl. 1 Sgr., für schwerere Pakete 2½ Sgr.

Lyd, 1. Februar. (P.-L. B.) Der Aufstand im benachbarten Polen scheint einen größeren Umfang zu nehmen. Banden von 20—50 Mann sollen, wie uns von glaubhaften Personen mitgeteilt wird, die preußische Grenze überschritten haben, ohne jedoch hier einen Schaden anzurichten. Dem Gutsbesitzer B. in G. sollen 4 Ochsen aus dem Stall genommen und geschlachtet worden sein. Mehrere Insurgenten sollen die Kasse des Bürgermeisters in Grajewo beraubt haben, welche aber nur aus 100 S.-R. bestand. Der Telegraph zwischen Grajewo, Raygrod und Stuczyn ist in dieser Nacht zerschnitten worden. Gegen 500 Soldaten stehen an der Grenze, und werden täglich mehr erwartet. Heute soll die russische Kavallerie aus Bogusil auf die preußische Grenze verlegt werden sein, und fast sämtliche an der Grenze wohnende russische Beamte bringen ihre Habseligkeiten nach der preußischen Grenze.

Hörsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 4. Februar 1862. Aufgegeben 1 Uhr 57 Min.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

Lyt. Er.	Lyt. Er.	Preuß. Rentenbr.	99½	99½
Roggen unverändert,	loc.	46½	3½ Weitpr. Bidbr.	87½ 87½
Febr.	46	4 % do.	do.	99
Frühjahr	45½	Danżiger Privatb.	106½	—
Spiritus Febr.	14½	Ostpr. Pfandbriefe	87½ 87½	—
Rüb. Febr.	15½	Deitr. Credit-Actionen	98½ 99	—
Staatschuldscheine	89½	Nationale	71½ 71½	—
½ % 56r. Anleihe	101½	Poln. Banknoten	89½ 90	—
5% 59r. Pr.-Anl.	107	Wechsel. London	— 6, 21½	—

Fondsboerse: Fonds fest.

Hamburg, 3. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco still, ab Auswärts sehr still. — Roggen loco still, ab Danzig Juni 75 geboten. — Del loco 33—32½, Mai 32½ bis 32%, October 30. — Kaffee 2000 Sac Domingo à 7½—7½ und 2000 Sac Rio umgesetzt. — Sinct 2000 Et. Frühjahr 11½.

London, 3. Februar. Silber 61½. — Bedeckter Himmel. — Consols 92%. 1% Spanier 46½. Mexikaner 32½. Sardinier 83. 5% Russen 98. Neue Russen 94%. — Hamburg 3 Monat 13 7½ 7½ S. Wien 11 Fl. 80 Fr.

Liverpool, 3. Februar. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz; Preise ¼ bis ½ theuerer als vergangenen Freitag.

Paris, 3. Februar. 3% Rente 70, 15, 4% Rente 98, 75. Italienische 5% Rente 70, 75. 3% Spanier 50%. 1% Spanier 46. Österreichische Staats-Eisenbahn-Actionen 510,00. Credit mob. Actionen 1172, 50. Lomb. Eisenbahn-Actionen 587, 50.

Produktionsmarkte.

Danzig, den 4. Februar. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/31—132/4 7 nach Qualität 78½/81½—82/84—85/87—87½/90/91 Sgr; ordinär und dunkelbunt 120/3—125/7/30/8 von 69/71—73—75—77½/80 Sgr.

Roggen schwer und leicht 54/53½—52/51½ Sgr. 92½ 125 2.

Erbsen 48/49—51½/52 Sgr für beste.

Gerste kleine 103/5—107/110/8 von 34/36—37/39½ Sgr. do. große 106/8—110/12/15/8 von 36/37—39/43/45 Sgr. Hafer von 23/24—26 Sgr.

Spiritus 14½ Rb.

Getreide-Börse. Wetter: milde Luft. Wind: SW. Bei sehr geringer Kauflust und matter Stimmung sind heute 50 Lasten Weizen verlaufen, doch bereits einige Et. ne. Last billigeren Preise genommen. Bezahlt wurde für 123/8 bunt Et. 470, 129/8 bezogen Et. 480, 128/8 bunt Et. 500, 130/8 hellbunt, 131, 131/28 fein bunt Et. 530, Alles ne. 85/8. — Roggen 118/9, 119/8 Et. 309, 122/8 Et. 312, 315, 124/8 Et. 318, Alles ne. 125/8. Auf Lieferung, Ankunft 10. Mai garantiert, sind 90 Lasten 123/8 Roggen à Et. 325 ne. 125/8 gebandelt. — 114/8 große Gerste Et. 258, bessere Qualität Et. 270. — Weiße Erbsen Et. 282, 300, 303. — Spiritus 14% Rb. bez. und Et. 100.

Elbing, 3. Februar. (R. E. A.) Witterung: milde, bei klarer Luft. Wind: Süd. Die Befuhr von Getreide ist mäßig. Die Preise für Roggen und Hafer haben etwas angezogen, die übrigen Getreidegattungen sind unverändert im Werthe geblieben. Spiritus gab seit dem Bericht vom 30. v. M. noch Et. im Werthe nach, fängt aber an sich wieder zu bestitzen. Bezahl ist: Weizen hochbunt 125—132/8 76/78—85/86 Sgr, bunt 124—130/8 73/75—79/81 Sgr, roth 123—130/8 71/73—79/80 Sgr, abfallender 118—124/8 64/66—70/72 Sgr. — Roggen 117/8 47 Sgr, 120—126/8 49—52 Sgr. — Gerste große 103—116/8 34—43 Sgr, kleine 98/8 31 Sgr, 100—110/8 33—38 Sgr. — Hafer 62—72/8 21—24½ Sgr. — Erbsen, weiße Koch. 48—49 Sgr, Futter. 45—47 Sgr, graue 45—55 Sgr, grüne 45—53 Sgr, kleine grüne 47—49 Sgr. — Bohnen 48—50 Sgr. — Wicken 31—38 Sgr. — Spiritus 14%—½ Rb. ne. 8000%.

Königsberg, 3. Februar. (R. E. A.) Wind: SO. + 3. Weizen sehr flau, hochbunter 123—26/8 72—78 Sgr, bun-

ter 125/8 74 Sgr, rother 123—24/8 71 Sgr bez. — Roggen matt, loco 116—124/8 47½—52½ Sgr bez.; Termeine still, 80/8 Mai-Juni 53½ Sgr Br., 53½ Sgr Gd. — Gerste unverändert, große 100—110/8 35—44 Sgr Br., kleine 102—108/8 34½—37 Sgr bez. — Hafer still, loco 82—84/8 28—29 Sgr bez., 50/8 Frühjahr 26 Sgr Br., 24½ Sgr Gd. — Erbsen flau, weiße Koch. 48—55 Sgr, graue 50—70 Sgr Br., grüne 50—51 Sgr bez. — Bohnen 50—57 Sgr Br. — Widen 30—40 Sgr Br. — Leinsaat unverändert, feine 108—113/8 90—110 Sgr, mittel 104—107/8 70—85 Sgr, ordinar 96—106/8 50—70 Sgr Br. — Timotheum 5—6½ Rb. ne. Et. Br. — Leinöl 14½ Rb. ne. Et. Br. — Rübel 14½ Rb. ne. Et. Br. — Leinuchen 68 Sgr ne. Et. Br. — Rübluchen 59 Sgr ne. Et. Br. — Spiritus. Loco Verläufer 15% Rb. Käufer 14% Rb. ohne Faß; loco Verläufer 16% Rb. incl. Faß; ne. Febr. Verläufer 15% Rb. ohne Faß; ne. Frühjahr Verläufer 17% Rb. Käufer 16% Rb. incl. Faß ne. 8000 p.C. Tr.

Bromberg, 3. Februar. Wind: Süd-West. Witterung: schön. Thermometer: Morgens 3° Wärme. Mittags 5° Wärme. Weizen 125—128/8 holl. (81/8 25 Et. bis 83/8 24 Et. Bollgewicht) 56—60 Rb., 128—130/8 60—62 Rb., 130—134/8 62—66 Rb. — Roggen 120—125/8 (78/8 17 Et. bis 81/8 25 Et.) 38—40 Rb. — Gerste, große 30—32 Rb., kleine 26—30 Rb. — Hafer 27 Sgr ne. Scheffel. — Futtererbsen 34—36 Rb. — Kocherbsen 36—38 Rb. — Raps 90—95 Rb. — Rüben 90—96 Rb. — Spiritus 14½ Rb. ne. 8000%.

Stettin, 3. Februar. (Ost. Stg.) Wetter: schön, klare Luft. Temperatur: + 6° R. Wind: S. Weizen matt, loco ne. 85/8 gelber 67—68½, ½ Rb. bez., Galiz. 60—62 Rb. bez., 1 Ladung Märk. 82/8 garantiert 67 Rb. bez., 83/8 55/8 gelber Frühjahr 70 Rb. bez. und Gd., ¼ Rb. Br., 84½/8 Märk. ne. 85/8 70 Rb. bez. — Roggen etwas fester, ne. 2000 Et. loco 45½, ½ Rb. bez., Februar 46 Rb. Gd., Frühjahr 46 Rb. Br., 45% Rb. Gd., Mai-Juni 46 Rb. bez., Juni-Juli 46½ Rb. Gd. — Gerste, große 30—32 Rb., kleine 26—30 Rb. — Hafer 27 Sgr ne. Scheffel. — Futtererbsen 34—36 Rb. — Kocherbsen 36—38 Rb. — Raps 90—95 Rb. — Rüben 90—96 Rb. — Spiritus 14½ Rb. ne. 8000%.

Berlin, 3. Februar. Wind: SW. Barometer: 28. Thermometer: früh 6°+. Witterung: frühlingsmäßig. — Weizen ne. 25 Scheffel loco 60—73 Rb. — Roggen ne. 2000 Et. loco 46½—½ Rb. ne. Februar 46%, 46 Rb. bez. und Gd., 46½ Rb. Br., Febr. — März 45½, ½ Rb. bez., Frühjahr 45%, ½ Rb. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 45%, ½ Rb. bez. und Br., 45% Rb. Gd., Juni-Juli 46 Rb. bez. und Br., 45% Rb. Gd. — Gerste ne. 25 Scheffel große 33—40 Rb. — Hafer loco 22—24 Rb., ne. 1200 Et. Febr. 22½ Rb., Frühjahr 22½ Rb. bez., Mai-Juni 23, 22½ Rb. bez., Juni-Juli 23½ Rb. Br. — Rübel ne. 100 Pfund ohne Faß loco 15%, ½ Rb. bez., 15% Rb. Br., Febr. 15½/8, ½ Rb. bez. u. Gd., 15½ Rb. Br., April 15½/8 Rb. bez. und Br., 15% Rb. Gd., Mai-Juni 15%, ½ Rb. bez. und Gd., 15½ Rb. Br., Sept.-Oct. 14½, ½ Rb. bez. und Br

Gestern Abend 6 Uhr endete ein sanfter Tod die schweren Leiden meiner innig geliebten Frau.

Ida Nathalie geb. Biehm, im 29. Jahre ihres Lebens, welches ich Freunden und Verannten, um stills Theilnahme bittend, hiermit tißtretende anzeige.

Danzig, den 4. Februar 1863. [3921]

Julius Kickbusch.

Helene Eggert geb. Neyer,
Möck von Frankenbergs.
Berlitz. [3922]

Graudenz. Karbowo.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 24. Januar d. J. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Rudolf Hermann Robert Baumbach in Güldenboden ein Handelsgeschäft unter der Firma

H. Baumbach's Cöte.
in Elbing betreibt.

Elbing, den 24. Januar 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [3905]

Bekanntmachung.

Die Firma A. & M. Otto Brunnert, No. 29 des Firmen-Registers, deren Inhaber den Buchbindemeister Alexander Ludwig Max Otto Brunnert zu Neustadt war, ist erloschen, laut Verfügung vom 31. Januar 1863.

Neustadt, den 31. Januar 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [3906]

Zur kirchlichen Säcular-Feier des Huberts-
burger Friedens

erschien so eben:

Der 15. Februar 1763.

Allen Freunden des Vaterlandes gewidmet

von

Hermann v. Schmettau.

3 Bogen 8. broch. 7½ Sgr.

Vorräthe bei [3845]

E. Doubberck,

Buch- und Kunst-handlung,
Langgasse Nr. 35.

In unserm Verlage erschien so eben und ist bei

L. G. Homann
in Danzig,
Kunst- und Buch-Handlung,
Jopengasse Nr. 19,

zu haben:

Der siebenjährige Krieg

als Heldengedicht gewidmet dem alten
Ruhme und den neuen Ehren des preuß.
Heeres.

Aus des Großvaters Erzählungen.

3. Weite Ausgabe.

Mit 6 Portraits. Preis: cart. 22½ Sgr.

"Du, Knabe, komm' und hör' mich an,

Erzähle will ich Dir,

Was unter alten Fritz gehan-

Vel Muth und Stubmögter

Dies wachte über durch sieben Jahr —

Hoch siehe Preußens schwarzer Ar,

Hoch siehe er und wir!" [3917]

Egl. Wehrmeier Ober-Hofbuchdruckerei (R. Dector)

in Berlin.

Auction mit mahag. Holz.

Montag, den 9. Februar 1863.

Vormittags 10 Uhr,

werden die unterzeichneten Mäster auf dem

Holzfelde Steindamm Nr. 18 in

öffentlicher Auction an den Meistbietenden ge-

gen baare Bezahlung verlaufen:

ca. 70 Blöcke mahag. Holz.

[3830] Rottenburg Mellien.

Auction.

Freitag, den 6. Februar und Montag, den 9. Februar c., von 9 Uhr Morgens ab, werde ich im Speicher Kettnerhagergasse 8, aus der Kaufm. Maßp. eischen Concurs-Mäste, gegen baare Zahlung, auf Antrag des betreffenden Herrn Massenverwalters, öffentlich durch Auction verkaufen:

einen Theil des Waarenlagers,

enthaltend:

Bad- u. losen gießen. Tabak, Kan- u. Schnupftabak, Kaffee, Gesundheits-Kaffee, Thee, Chocoladen, Eichorien, Cigaren, Randis, Farin, Streuzucker, Syrup, Succade, Feigen, Korinthen, Gewürze, Backobst, Latzen, Spisekuchen, Macaroni, Sago, Reis, Graupen, Gries, Bohnen u. Kartoffelmehl, Stärke, Trocken, Malerfarben, Zimmentinte, Streichölzer, Reim, Stuhlröhr, Kork, Kienöl, Vitriol, Schiebpulver, Schrot, Schmalz, belästig Wagenfett, Seife, Oele, Thran, Wachs, Dinte, Rum, Süßwein, Käse, Gurken.

Herner: Lufcken, Kruden, polnische Säde,

Fasching, 1. Kongresspreis. [3823]

Nothwanger, Auctionator.

Sehr reeller Guts-Verkauf

von 380 Morgen Pr. Kr. Niemel, in Pausch und Bogen für 20,00 Thlr. bei 8-5000 Thlr. Anzahlung und geregelter Hypothek-Gebäude sehr gut. Revenuen pro anno circa 3000 Thlr.

Auch vorzügliche Beizungen in der Tilsitter Niederung von 2- bis für 40,000 Thlr. empfiehlt bestens die Ostpr. Vermittelungs-

Agentur zu Neustadt Ostpr. [3888]

Guddat.

Wichtig für Sedermann!

Dem hier in Leipzig lebenden Veteron Haußild war es bekanntlich gelungen, durch ein von ihm selbst erfundenes Mittel, den jetzt weit und breit berühmt gewordenen Haarschilder-Haarbalsam, sein bis dahin lange Jahre fast jugendliche, dunkelbraune Haarwuchs, den er noch heute, in seinem 70. Lebensjahr, in ungeschwächter Fülle besitzt, aufs Neue zu bedenken. Seitdem haben wohl Tausende sich desselben Mittels mit gleich gutem Erfolg bedient, die jetzt fast unzählbar gewordene Menge Briefe und Alteute von Personen aller Stände, sowie die mir wiederholt von königlichen und fästlichen Höfen zugegangenen Enthüllungen und Anerkennungsschreiben liefern dafür den thatächtesten Beweis. Statt jeder weiteren Empfehlung mögen daher auch die nachstehend abgedruckten Briefe überaus für die Wirksamkeit des Balsams zeugen.

P. P.

Unterzeichneter bittet gegen eingezahlten 1 Thlr. um eine Originalflasche vegetabilischen Haarbalsam von J. A. Haußild.

Dieselbe wurde mir von mehreren Seiten her als ganz gutes und sicheres Haarmittel empfohlen, weshalb ich den sehnlichsten Wunsch habe, dasselbe zu bestehen zu.

Bwickau.

C. W. Schleinitz,
Modellleur in der Porzellansfabrik.

Einen Monat später von demselben:

P. P.

Ihr vegetabilischer Haarbalsam scheint bei mir von guter Wirkung zu sein, denn schon fallen die Haare nicht mehr aus und es zeigt sich auch schon neuer Haarwuchs.

Bwickau.

C. W. Schleinitz.

Ferner von demselben:

P. P.

Nach dem letzten Verbrauch der 2 Flaschen Haarbalsam von Ihnen nimmt bei mir der neue Haarwuchs immer mehr und mehr zu, das Ausfallen der Haare ist gänzlich verschwunden.

Daher erlaube ich Sie, mir noch zu.

Bwickau.

C. W. Schleinitz.

Der Haarschilder-Haarbalsam ist in großen Originalflaschen à 1 Re, halben Fl. à 20 Ngr., Viertels. à 10 Ngr. und kleineren Flacons à 5 Ngr. echt nur bei mir und in Danzig allein bei Herrn Albert Neumann,

Bangemarkt 38, zu haben. [3586]

Jul. Kratze Nachfolger in Leipzig.



Newcastle on Tyne — Danzig.

In Newcastle ladet und soll am 10. Februar c. nach Danzig expediert werden, das erstklassige Dampfschiff „Zealand“.

Wir erlauben uns diese seltene schöne Gelegenheit den Herren Importeuren besonders zu empfehlen.

Güteranmeldungen werden schleunigst erbeten bei Herrn Dickinson, Newcastle on Tyne und den Unterzeichneten

Storrer & Scott.

Mélanogène,

einfachstes und bestes Mittel um das Haar dauerhaft und echt zu färben, empfiehlt die alleinige Niederlage von A. Schröter, Langenmarkt 18. [3519]

Die erwartete Sendung von Petroleum-Lampen tritt so eben ein. [3902]

Alfred Schröter, Langenmarkt 18.

Ritterguts-Verkauf.

Das Rittergut Skudzewo nebst Vorwerk, im Kreise Thorn belegen, mit einem Areal von 2743 Morgen, fast durchschnittlich Raps- und Weizenböden, arrondirt, mit sehr günstigen Weizenverhältnissen, completten guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vollständigem levenden und toden Inventar, 2000 Schafen, c. 500 Thls. baare Gefälle, soll am 15. April d. J. per Subastaion beim Königl. Kreis-Gericht zu Thorn verkauft werden.

Dasselbe liegt in herrlicher Lage an der Weichsel zwischen den Städten Thorn, Culm und Bromberg, in der Nähe der Ostbahn, und dürfte sich wohl selten wieder eine so gute Capitalanlage darbieten.

Letzter Kaufpreis 137½ Mille Thaler. [3904]

Bart-Erzeugungs-Pomade

à Doje 1 Thlr.

Ist von dem Königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und konfessioniert.

Binnen 6 Monaten erzeugt

dieselbe einen schönen blonden

Bart schön bei jungen Leuten

von 16 Jahren, wo noch keine

Spur von Bart vorhanden

war. Auch wird dieselbe zum Kopf-Haarwuchs

angewandt. Wir garantieren für den Erfolg, und

erstattet wir im entgegengesetzten Fall den dafür

gezahlten Betrag zurück. [3761]

Erfinder Noe & Comp. in Berlin. Die

alleinige Niederlage für Danzig befindet sich bei

Herrn Albert Neumann, Langenmarkt 38.

Strickrahme und Domino-

Spiele

find in großer Auswahl wieder vorrätig.

[3910] G. Gepp, Kunstdrechsler, Jopengasse 51.

Eine neue Sendung der neuesten echt mei-

schauener

Gigarrenspitzen u. Shabs-

Pfeifen

empfing so eben direct aus Wien und empfiehlt

dieselben zum allerbilligsten Pr. [3911]

G. Gepp, Kunstdrechsler, Jopengasse 51.

Gemahlener Dünger-

Gyps,

französischer und insändischer,

ist jederzeit bei mir vorrätig und empfiehlt ich

dieselben zu den billigsten Preisen. Auch be-

forgte ich die Verladung nach jedem beliebten

Bahnhofe. [3481]

A. Preuß jun. in Tirsbau.

Neunzig Achtel dreifüziges t. o.

ckenes Birken-Holz u. fünf-

und vierzig Achtel dreifüziges Bu-

chen-Holz können zum An-

kauf nachgewiesen werden durch

Silber & Co.

in Elbing.

Meissne Schiebelampen, lackierte Lam-

pen und Glocken, zu Moderateurlam-

pen in allen Größen verkaufe ich, um für

diesen Winter damit zu räumen, zum

Kostenpreise. [3866]

Wilh. Sanio.

Königl. Preuss. Lotterie-

Loose, ganze, halbe und viertel, sind billig zu haben bei

[4189] A. Cartellieri in Stettin.

Von Freitag, den 6. d. Ms. ist wieder

frisch gebräunter Kalf

in der Kaltbrennerei bei Legan aus dem Osen zu haben.